



# Jenische und Sinti als nationale Minderheiten

## Aktionsplan und Arbeitsfelder des Bundes

Präsentation von David Vitali  
Leiter Sektion Kultur und Gesellschaft  
Bundesamt für Kultur BAK

# Unterstützung der Jenischen und der Sinti durch den Bund

Unterstützung auf drei Ebenen:

- Dachorganisation «Radgenossenschaft der Landstrasse», seit 1985
  - Dokumentationszentrum in Zürich
  - Interessenvertretung
- Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende», seit 1997
  - Stiftungsrat besteht aus je 6 Vertreter/innen der Jenischen und Sinti sowie von Bund, Kantonen, Gemeinden
  - Präsident: RR Christoph Neuhaus, seit 2016
- Einzelprojekte: Jenische Sprache, Sensibilisierung, Kulturanlässe

Gesetzliche Grundlage: Art. 17 KFG



Demonstration Kleine Allmend in Bern, April 2014 (© Der Bund)

# Arbeitsgruppe Jenische / Sinti / Roma

- Herbst 2014: Mo. Trede (14.3343) und Semadeni (14.3370) «Task-Force zum Schutz nationaler Minderheiten».
- Frühjahr 2015: Einsetzung einer Arbeitsgruppe; Zusammensetzung je hälftig aus Behördenmitgliedern und Vertreter/innen der Jenischen, Sinti, Roma.
- Themenschwerpunkte:  
Plätze, Bildung, Soziales, Kultur
- Auftrag: Analyse des Status quo; Entwicklung von Vorschlägen für eine Verbesserung des Angebots an Halteplätzen, Diskussion von Missständen in den Bereichen Bildung / Sozialwesen, Anregungen zur Förderung der Kultur und Identität der Minderheiten.
- Weitere Themen: Anerkennung der Minderheit der Roma; Rechtsgutachten BJ zur Verpflichtung der Behörden zur Schaffung von Halteplätzen.

# Ergebnisse der Arbeitsgruppe

- Juni 2016: Abschluss der Arbeiten der AG: Analyse Handlungsbedarf und Vorschläge für Massnahmen in den genannten Bereichen
- Herbst 2016: Erarbeitung eines Aktionsplan des Bundes mit Massnahmen in seiner Zuständigkeit
- Dezember 2016: Kenntnisnahme durch den Bundesrat; Auftrag zur Vertiefung in Bereichen, die in die Zuständigkeit der Kantone fallen
- «Zwischenstand» Ende 2016 veröffentlicht: [www.bak.admin.ch](http://www.bak.admin.ch) > Sprachen und Gesellschaft > Jenische und Sinti als nationale Minderheit
- Umsetzung laufend

# Wichtigste Massnahmen: Bildung

- **Anliegen:**
  - Vereinbarkeit des Rechts auf Bildung mit Recht auf Ausübung der fahrenden Lebensweise: flexible Angebote und Begleitung
  - Thematisierung der Minderheiten der Jenischen, Sinti und Roma mit ihrer Geschichte und Kultur im Unterricht
- **Herausforderung:** Beschränkte Handlungsmöglichkeiten des Bundes (Kompetenz der Kantone)
- **Massnahmen:**
  - Unterstützung von Projekten mit Modellcharakter (BAK)
  - Unterstützung der Erarbeitung von Unterrichtseinheiten (FRB)

# Wichtigste Massnahmen:

## Kultur / Soziales

- **Anliegen:**
  - bessere Wahrnehmung und Sichtbarkeit der Minderheiten als Teil der kulturellen Vielfalt der Schweiz
  - angemessene Berücksichtigung der fahrenden Lebensweise in der fahrende Lebensweise in der Praxis der Sozialbehörden
- **Herausforderung:** teilweise unterschiedliche Anwendung der Rechtsgrundlagen durch die Sozialdienste der Gemeinden; enger Handlungsspielraum der SKOS-Richtlinien.
- **Massnahmen:**
  - Förderung von Kulturprojekten (Stiftung)
  - Verzicht auf den verallgemeinernden Begriff «Fahrende»
  - Information der Gemeinden über Rechte und Pflichten der Minderheiten; Prüfung eines Rechtsberatungsangebot (Stiftung)

# Wichtigste Massnahmen: Neupositionierung Stiftung

- **Anliegen:** Neupositionierung der Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» als Kompetenzstelle, die auf proaktive Weise eine fachliche, juristische und politische Unterstützung für die Anliegen der Minderheiten zu leisten vermag.
- **Herausforderung:** beschränkte Kompetenzen / Mittel der Stiftung; fehlende Akzeptanz der Stiftung bei Organisationen der Minderheiten.
- **Massnahmen:**
  - Aufbau einer Geschäftsstelle in Bern; personeller Ausbau
  - Erweiterung des Stiftungsrates (paritätische Zusammensetzung)
  - Erweiterung des Pflichtenhefts (Leistungsvereinbarung BAK):  
Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung, Kulturförderung, ggf. Rechtsberatung



# Wichtigste Massnahmen:

## Halteplätze

- **Anliegen:** Das Angebot an Stand-, Durchgangs- und Transitplätzen ist innert fünf Jahren soweit verbessert, dass es der tatsächlichen Nachfrage entsprechen kann.
- **Herausforderung:** geteilte Kompetenzen zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden; Einschränkung Spontanhalt.
- **Massnahmen:**
  - Identifikation des Bedarfs (Standbericht 2016 der Stiftung)
  - Gezielte Prüfung von Grundstücken des Bundes im Hinblick auf eine Nutzung als Halteplatz (BAK / Armasuisse / ASTRA / BBL)
  - Punktuelle finanzielle Unterstützung der Kantone durch den Bund für die Konzeptarbeit und die Erstellung von Halteplätzen (BAK)
  - Prüfung der Berücksichtigung der Bedürfnisse der Minderheiten bei Revisionen von Richtplänen (ARE / BAK)

# Transitplätze

- Definition: Plätze für grössere Gruppen von europäischen Fahrenden (35-80 Wohnwagen), Lage entlang der grossen Transitachsen
- Aktuell nur 5 definitive Transitplätze, Platzmangel provoziert Konflikte wegen illegaler Landnahme
- Überregionale Lösungen erforderlich; gemeinsame Planung durch Bund und Kantone (BPUK & KKJPD) vorgesehen
  - 2018: Arbeitsgruppe für Entwicklung eines Konzepts
  - Überprüfung von Parzellen im Besitz des Bundes: armasuisse, ASTRA, Bundesamt für Bauten und Logistik BBL
  - Klärung der Rollen und Finanzierung

# **Begleitmassnahme Pilotprojekt «Information, Mediation, Sensibilisierung»**

- Gemeinsames Projekt der Gesellschaft für bedrohte Völker und des Verbands Sinti Roma Schweiz
- Unterstützung durch Bund (BAK / FRB) und Kanton Bern
- Idee: Einsatz von Mediatoren auf Abruf (Polizei und Behörden) zur Reduktion von Konflikten
- Information und Sensibilisierung von Behörden
- 2017: Erfolgreiches Pilotjahr
- 2018: Prüfung der Fortführung des Angebots

# Fragen / Diskussion

